

Ausgewählte Beiträge zur Schweizer Politik

Prozess

Pegida Schweiz ohne Mobilisierungsfähigkeit

Impressum

Herausgeber

Année Politique Suisse
Institut für Politikwissenschaft
Universität Bern
Fabrikstrasse 8
CH-3012 Bern
www.anneepolitique.swiss

Beiträge von

Bernet, Samuel

Bevorzugte Zitierweise

Bernet, Samuel 2024. *Ausgewählte Beiträge zur Schweizer Politik: Pegida Schweiz ohne Mobilisierungsfähigkeit, 2016*. Bern: Année Politique Suisse, Institut für Politikwissenschaft, Universität Bern. www.anneepolitique.swiss, abgerufen am 25.04.2024.

Inhaltsverzeichnis

Parteien, Verbände und Interessengruppen	1
Verbände	1
Überparteiliche politische Interessen / Think Tanks	1

Abkürzungsverzeichnis

Pegida Patriotische Europäer gegen die Islamisierung des Abendlandes

Pegida Européens patriotes contre l'islamisation de l'Occident

Parteien, Verbände und Interessengruppen

Verbände

Überparteiliche politische Interessen / Think Tanks

GESELLSCHAFTLICHE DEBATTE
DATUM: 20.01.2016
SAMUEL BERNET

Nachdem 2015 ein Dutzend Personen das Schweizer Pendant zur deutschen Bewegung Pegida gegründet und die Städte Basel und Frauenfeld erfolglos um Demonstrationsbewilligungen ersucht hatte, blieben auch **2016 sämtliche Kundgebungsversuche von Pegida Schweiz ohne Erfolg**. Zwar erteilten die Stadtbasler Behörden dem Verein im Januar eine Bewilligung für eine Demonstration, nachdem jedoch gewaltbereite Gruppierungen aus rechts- und linksextremen Kreisen ihre Teilnahme an jener Kundgebung respektive an einer Gegenkundgebung angekündigt hatten, wurde die Bewilligung aus Sicherheitsgründen wieder entzogen. Alle weiteren Gesuche für Demonstrationen in den Städten Aarau, Frauenfeld und Luzern wurden von den jeweiligen Behörden ebenfalls nicht bewilligt. Auch wenn Pegida Schweiz-Präsident Mike Spielmann, Mitglied der rechten Kleinstpartei Direktdemokratische Partei, in der Folge unbewilligte Demonstrationen angekündigt hatte, kam es nie zu einer solchen. Gegenüber der NZZ sagte ein Beobachter der rechtsextremen Szene, Pegida Schweiz verfüge über eine geringe Mobilisierungsfähigkeit und sei in erster Linie ein „aufgeblasenes Medienprodukt“.¹

¹ SGT, 17.1.15; TZ, 19.1.15; BaZ, 6.2.15; NZZ, 20.1.16; LZ, 1.2.16; BLZ, BaZ, TA, 2.2.16; BaZ, 3.2.16; BLZ, BaZ, 4.2.16; SGT, 6.2., 26.2.16